

# Merkblatt Bändelipflicht

Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich am Jugendschutz-Projekt „Die Gemeinden handeln!“. Ziel dieses Projekts ist, dass die Jugendschutzbestimmungen strikte eingehalten werden.

Aus diesem Grund führt die Gemeinde Wohlen für bewilligungspflichtige Veranstaltungen, an denen auch Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen, die Bändelipflicht ein.

Die Bändeli werden durch die Gemeindeverwaltung Wohlen (Abteilung Gemeindeschreiberei) **drei Arbeitstage** vor dem Anlass **gratis** abgegeben.

Das Ausschank- und Barpersonal kann dank der verschiedenfarbigen Kontrollbändeli die Jugendschutzbestimmungen auf einfache Art und Weise einhalten und kontrollieren.

**Es stehen folgende Farben zur Verfügung:**

Rot	unter 16 Jahren	Keine alkoholischen Getränke
Gelb	16 – 18 Jahre	Keine Spirituosen, Aperitifs oder Alcopop
Grün	ab 18 Jahren	Alle alkoholische Getränke erlaubt

**Personen, die deutlich über 18 Jahre alt sind, brauchen kein Bändeli.**

**Die Bändeli müssen durch den Veranstalter gestempelt werden, damit diese nicht für andere Anlässe wieder verwendet werden. Bitte nur so viele Bändeli stempeln wie für den Anlass benötigt werden. Ein spezieller Stempel wird durch die Gemeindeverwaltung (Abteilung Gemeindeschreiberei) gratis ausgeliehen.**

## **Abgabe der Bändeli am Anlass:**

- Bei einer Eintrittskontrolle werden gleichzeitig die Bändeli abgegeben. Diese Abgabe **bedingt eine Ausweiskontrolle!** Personen, die deutlich über 18 Jahre alt sind, brauchen kein Bändeli.
- Falls keine Eintrittskontrolle stattfindet, muss der Veranstalter die Bändeli an einem separaten Standort (keine Ausschankstelle) **mit Ausweiskontrolle** abgeben.

## **Einhaltung und Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen:**

- **Bei sämtlichen Ausschankstellen**, bei denen alkoholische Getränke abgegeben werden, **müssen die Bändeli kontrolliert werden.**

- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche nicht unerlaubterweise zu Alkohol gelangen. **Vorsicht:** Zum Teil kaufen ältere Jugendliche erlaubterweise Alkohol und geben diesen dann jüngeren Personen ab.
- Im Festlokal und/oder auf dem Festareal muss mit Aufhängeschildern auf die Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht werden. **Aufhängeschilder in zwei verschiedenen Grössen und die Broschüre „Jugendschutz veranstalten“ können gratis bei der Gemeindeverwaltung Wohlen (Abteilung Gemeindeschreiberei) bezogen werden.**

**Rückgabe überzählige Bändeli und Stempel:**

Innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Anlass müssen die überzähligen Bändeli (auch solche, die allenfalls bereits gestempelt wurden) und der spezielle Stempel an die Gemeindeverwaltung Wohlen (Abteilung Gemeindeschreiberei) zurückgebracht werden.